



# *Amtsblatt*

## *der Gemeinde Frankenwinheim*

Aktuelles aus Frankenwinheim und Brünstadt

13. Jahrgang - Nr. 2

31. März 2023

### **In den Osterferien entfallen die Amtsstunden**

Die nächste Amtsstunde in Frankenwinheim findet am 20.04.23 und in Brünstadt am 02.05.23 statt.

Herbert Fröhlich, Erster Bürgermeister

### **Hundesteuer für das Jahr 2023**

Die Hundehalter der Gemeinde Frankenwinheim, einschließlich Gemeindeteil Brünstadt, sind nach Maßgabe der Hundesteuersatzung der Gemeinde Frankenwinheim vom 14.06.2021 zur Entrichtung der gemeindlichen Jahresaufwandsteuer verpflichtet.

Steuerpflichtig ist, wer einen Hund, der über vier Monate alt ist, im Laufe des Rechnungsjahres mehr als drei Monate besitzt.

Die Steuer beträgt für jeden Hund 40,00 EUR  
für jeden Kampfhund 300,00 EUR

soweit Ermäßigungstatbestände vorliegen, die Hälfte der aufgeführten Beträge.

Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres 2023 oder während des Jahres nach Vorliegen der Voraussetzungen.

Wer einen über vier Monate alten, noch nicht gemeldeten Hund besitzt, muss ihn unverzüglich bei der Steuerstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Brunnengasse 5, Zimmer 7 anmelden.

Auskunft erteilt die Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Frau Simon (Tel.: 09382 / 607-27).

Alle Veränderungen sind der Steuerstelle unverzüglich anzuzeigen.

**Zum 01. April 2023 wird die Hundesteuer für bereits gemeldete Hunde fällig.**

Für das Jahr 2023 ergeht kein neuer Bescheid, soweit keine Änderungen in den Besteuerungsmerkmalen eingetreten sind.

Sofern Steuerpflichtige eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird die Hundesteuer zum Fälligkeitstermin vom angegebenen Konto abgebucht.

Alle Zahlungspflichtigen, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, werden hiermit aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass der vorgegebene Zahlungstermin eingehalten wird um unnötige Mahnungen zu vermeiden. Die Hundesteuer ist in diesem Fall entweder auf das

Konto IBAN DE86 7935 0101 00001027 31  
bei der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge

oder auf das

Konto IBAN DE17 7936 2081 0000 0077 73  
bei der VR-Main Bank eG

zu überweisen.

Im Falle der Nichtbezahlung unterliegt die Steuer der normalen Beitreibung.

GEMEINDE FRANKENWINHEIM  
gez. Fröhlich, 1. Bürgermeister

### **Bayerisches Landesamt für Steuern Grundsteuerreform in Bayern**

**Abgabefrist für die Grundsteuererklärung endet am 2. Mai 2023!**

Bis 2. Mai 2023 müssen Eigentümerinnen und Eigentümer (Stichtag 1. Januar 2022) von Grundstücken und Betrieben der Land- und Forstwirtschaft in Bayern eine Grundsteuererklärung beim zuständigen Finanzamt abgeben.

Bayern hatte als einziges Bundesland die Abgabefrist für die Grundsteuererklärung um weitere 3 Monate bis zum 30. April 2023 verlängert. Die Frist endet aufgrund des Sonn- und Feiertages mit Ablauf des 2. Mai 2023. Erfreulicherweise sind bayernweit schon über 5 Millionen

Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken und Betrieben der Land- und Forstwirtschaft ihrer Erklärungs-pflicht nachgekommen.

Zögern Sie nicht und reichen auch Sie Ihre Grundsteuererklärung fristgerecht ein. Damit können Sie weitere Maßnahmen Ihres Finanzamtes, wie zum Beispiel Erinnerungsschreiben oder Verspätungszuschläge, vermeiden. Bürgerinnen und Bürger können in Bayern für ihre Abgabe frei wählen: ganz einfach digital per ELSTER oder auf Papier. Falls Sie keine Möglichkeit zur elektronischen Übermittlung haben, dürfen nahe Angehörige oder auch Steuerberater Sie hierbei unterstützen. Diese können das eigene Benutzerkonto bei ELSTER nutzen, um Ihre Erklärung zu übermitteln.

Sollten Sie bei der Erklärung Fragen haben oder Unterstützung benötigen, nehmen Sie gerne die Hilfen der Bayerischen Steuerverwaltung und das umfangreiche Serviceangebot in Anspruch:

- Ausführliche Informationen und Erklärvideos unter [www.grundsteuer.bayern.de](http://www.grundsteuer.bayern.de)
- Ausfüllanleitungen zu den Grundsteuerklärungsvordrucken
- Chatbot auf [www.elster.de](http://www.elster.de) unter dem Punkt „Wie finde ich Hilfe?“
- Informations-Hotline: 089 / 30 70 00 77 (Mo.-Do.: 08:00 – 18:00 Uhr, Fr.: 08:00-16:00 Uhr)
- Kostenloser Online-Zugriff auf Daten aus dem Liegenschaftskataster über den BayernAtlas-Grundsteuer; weitere Informationen zum Angebot der Bayerischen Vermessungsverwaltung finden Sie hier.
- Hilfreiche Informationen zu den häufigsten Fehlern bei der Abgabe der Grundsteuererklärung und was gegebenenfalls zu tun ist, finden Sie hier.

Das Bundesverfassungsgericht hat 2018 die bisherige Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt. Deshalb wurde der Bundesgesetzgeber mit einer Neuregelung der deutschlandweit geltenden Grundsteuer bis 2025 beauftragt. Die Bayerische Staatsregierung konnte auf Bundesebene durchsetzen, dass die Länder künftig diese Aufgabe übernehmen und eigene Grundsteuergesetze erlassen dürfen. Im Zuge dessen hat Bayern bei der Grundsteuer B, insbesondere auch im Sinne einer oftmals angemahnten Entbürokratisierung im Steuerrecht, ein wertunabhängiges, transparentes und nachvollziehbares Flächenmodell gewählt. Im Gegensatz zum Bundesmodell ist eine Neubewertung alle sieben Jahre daher nicht erforderlich.

Der Steuerverwaltung liegen die für die Berechnung der neuen Bemessungsgrundlage notwendigen Daten zu den Grundstücken bzw. Betrieben der Land- und Forstwirt-

schaft nicht, nicht vollständig oder nicht immer in aktueller Fassung vor. Beispielsweise sind „Flurstücke“ aus dem Liegenschaftskataster nicht mit der für die Grundsteuer maßgeblichen „wirtschaftlichen Einheit“ gleichzusetzen. In der Praxis kann man genau diese Abweichungen regelmäßig feststellen. Das Vorhandensein und die Aktualität aller für die Grundsteuerreform erforderlichen Daten bei den Finanzämtern auf den Feststellungszeitpunkt 1. Januar 2022 wäre ohne die Abgabe der Steuererklärungen daher nicht gewährleistet.

Die Einnahmen aus der Grundsteuer verbleiben – wie bisher auch – bei den Kommunen. Ebenso entscheiden diese weiterhin über den Hebesatz. Die Kommunen finanzieren damit wichtige öffentliche Leistungen, wie beispielsweise Infrastruktur, Kinderbetreuung, Spielplätze sowie kulturelle Einrichtungen. Die Kommunen in ganz Deutschland benötigen die von der Finanzverwaltung festzusetzenden Grundsteuermessbeträge möglichst frühzeitig, um ihre ab 2025 geltenden Hebesätze für die neue Grundsteuer festlegen und die Grundsteuerbescheide versenden zu können.

München, den 21.3.2023

## **Anmeldung an der staatlichen Realschule Gerolzhofen**

Die Anmeldung zur Aufnahme in die 5. Jahrgangsstufe der Ludwig-Derleth-Realschule Gerolzhofen findet in der Zeit vom 08. Mai – 12. Mai 2023 im Sekretariat der Schule statt, Montag – Donnerstag von 08:30 – 16:00 Uhr sowie am Freitag von 08:30 - 12:00 Uhr.

Für eine **Anmeldung** aus der 4. Klasse der Grundschule sind das Übertrittszeugnis, die Geburtsurkunde in Kopie oder das Familienstammbuch, der Nachweis Masernimpfschutz und 1 Passfoto des Kindes mitzubringen. Bei Alleinerziehenden ist die Vorlage des Sorgerechtsbeschlusses erforderlich. Am 30. September 2023 darf bei Eintritt in die 5. Jahrgangsstufe das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet sein.

Für eine **Voranmeldung** aus der 5. Jahrgangsstufe der Mittelschule ist das Zwischenzeugnis der 5. Jahrgangsstufe erforderlich.

Bei einer Lese-/Rechtschreibstörung ist ein schulpsychologisches Gutachten erforderlich.

Die kompletten Anmeldeunterlagen finden Sie ab April auf der Homepage der Realschule Gerolzhofen unter [www.rs-geo.de](http://www.rs-geo.de). Diese können ausgefüllt zur Anmeldung mitgebracht oder in den Briefkasten eingeworfen werden.

# Bandmitglieder für Lülfsfelder-Dorfrocker gesucht:

Spielst du ein Musikinstrument und/oder kannst singen und hast Lust in einer richtigen Band mitzuspielen?

Dann melde dich gerne bei uns:)

Instagram: marcel.bauer.\_  
 Facebook: Marcel Bauer  
 Whatsapp: 0176 57721150

(Alter und Geschlecht spielen natürlich keine Rolle, aber ein wenig Musikerfahrung wäre gut:)

## Änderung des Hausmüllabfuhrplanes

Aufgrund der bevorstehenden Feiertage (Ostern) ändert sich die Müllabfuhr wie folgt: (keine Änderung des bestehenden Abfuhrkalenders!)

### Frankenwinheim:

Normaler Abfuhrtag: Mittwoch, 05. April 2023  
 Geänderter Abfuhrtag: Dienstag, 04. April 2023  
 (Papier- und Gelbe Tonne)

Normaler Abfuhrtag: Freitag, 7. April 2023  
 Geänderter Abfuhrtag: Donnerstag, 6. April 2023  
 (Restmülltonne)

Normaler Abfuhrtag: Freitag, 14. April 2023  
 Geänderter Abfuhrtag: Samstag, 15. April 2023  
 (Biotonne)

### Brünstadt:

Normaler Abfuhrtag: Dienstag, 04. April 2023  
 Geänderter Abfuhrtag: Montag, 03. April 2023  
 (Biotonne)

Normaler Abfuhrtag: Mittwoch, 05. April 2023  
 Geänderter Abfuhrtag: Dienstag, 04. April 2023  
 (Papier- und Gelbe Tonne)

Normaler Abfuhrtag: Dienstag, 11. April 2023  
 Geänderter Abfuhrtag: Mittwoch, 12. Mai 2023  
 (Restmülltonne)

## Bereitschafts- und Notdienste

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst (Allgemein-Ärzte):

Der ärztliche Bereitschaftsdienst befindet sich seit 19.04.13 in der zentralen Praxis im St.-Josefs-Krankenhaus, Schweinfurt.

#### Öffnungszeiten für dringende Fälle:

**Mittwoch und Freitag von 16.00 bis 20.00 Uhr**

**Samstag, Sonntag u. an Feiertagen von 9.00 bis 20.00 Uhr**

In dringenden Fällen können Sie einen Arzt des ärztlichen

Bereitschaftsdienstes über **Tel. 116117** (kostenfrei) erreichen. In lebensbedrohlichen Fällen wenden Sie sich bitte an **Tel. 112**.

## Notrufe

Polizei **110**  
Feuerwehr und Rettungsdienst **112**

## Zahnärztlicher Notdienst vom 01.04. bis 23.04.23

01.+ 02.04.23 10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr  
Gabriele Arnold  
Kirchstr. 11, Donnersdorf 09528 / 951791

07.- 10.04.23 10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr  
Dr. Anton Müller  
Weingartsstr. 21, Geiselwind 09556 / 981090

15.+ 16.04.23 10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr  
Dr. med. dent. Waltraud Pfister  
Grabenstr. 23, Gerolzhofen 09382 / 318411

22.+ 23.04.23 10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr  
Dr. med. dent. Colin Bartsch  
Schweinfurter Str. 20, Schwarzach 09324 / 9786144

oder aktuell unter [www.notdienst-zahn.de](http://www.notdienst-zahn.de)

## Notdienst der Kinderärzte

Seit 30.01.2017 ist der Bereitschaftsdienst neu geregelt: Er wird von der "Kinder- und Jugendmedizinischen Bereitschaftspraxis Schweinfurt-Rhön" angeboten, die im Leopoldina-Krankenhaus beheimatet ist.

Die Bereitschaftspraxis arbeitet Montag, Dienstag und Donnerstag ab 19:30 Uhr, am Mittwoch und Freitag ab 16 Uhr und am Samstag, Sonn- und Feiertag sowie Faschingsdienstag, Heiligabend und Silvester ganztags bis zum Folgetag 8 Uhr.

Es kooperieren niedergelassene Kinderärzte und die Kinderklinik des Leopoldina-Krankenhauses Schweinfurt.

## Apotheken-Notdienstplan vom 31.03. bis 30.04.23

Fr. 31.03. Riemenschneider-Apotheke Volkach  
Sa. 01.04. Franconia-Apo. im Ärztehaus Wiesentheid  
So. 02.04. Schwanen-Apotheke Schwanfeld  
Mo. 03.04. Franconia-Apo. im Ärztehaus Wiesentheid

Di. 04.04. Apotheke i. HausarztZentrum Grafenrheinfeld  
Mi. 05.04. St. Florian-Apotheke Gerolzhofen  
Do. 06.04. Stern-Apotheke Schwebheim  
Fr. 07.04. Apotheke im Einkaufspark Volkach  
Sa. 08.04. Linden-Apotheke Grettstadt  
So. 09.04. Apotheke Ebrach Ebrach  
Mo. 10.04. Stadt-Apotheke Gerolzhofen  
Di. 11.04. Riemenschneider-Apotheke Volkach  
Mi. 12.04. Franconia-Apo. im Ärztehaus Wiesentheid  
Do. 13.04. Weingarten-Apotheke Dettelbach  
Fr. 14.04. Franconia-Apo. im Ärztehaus Wiesentheid  
Sa. 15.04. Apotheke i. HausarztZentrum Grafenrheinfeld  
So. 16.04. St. Florian-Apotheke Gerolzhofen  
Mo. 17.04. Stern-Apotheke Schwebheim  
Di. 18.04. Apotheke im Einkaufspark Volkach  
Mi. 19.04. Marien-Apotheke Wiesentheid  
Do. 20.04. Apotheke Ebrach Ebrach  
Fr. 21.04. Stadt-Apotheke Gerolzhofen  
Sa. 22.04. Riemenschneider-Apotheke Volkach  
So. 23.04. Kronen-Apotheke Gerolzhofen  
Mo. 24.04. Weingarten-Apotheke Dettelbach  
Di. 25.04. Franconia-Apo. im Ärztehaus Wiesentheid  
Mi. 26.04. Schwanen-Apotheke Schwanfeld  
Do. 27.04. St. Florian-Apotheke Gerolzhofen  
Fr. 28.04. Stern-Apotheke Schwebheim  
Sa. 29.04. Apotheke im Einkaufspark Volkach  
So. 30.04. Marien-Apotheke Wiesentheid

Apothekennotdienst-Hotline der deutschen Apotheker kostenlos aus dem deutschen Festnetz **0800 00 22833**  
vom Handy (max. 69 Cent/Min.) **22833**  
im Internet unter [www.apotheken.de](http://www.apotheken.de) od. [www.aponet.de](http://www.aponet.de)  
(Der Bereitschaftsdienst wechselt tägl. um 8.00 Uhr.)

## Anzeigen

Freundliches älteres Ehepaar sucht für einen Tag im Monat (ca. 4-5 Stunden) aus gesundheitlichen Gründen eine Haushaltshilfe (Fensterputzen, Staubsaugen, Treppenhaus). Angemessene Bezahlung nach Vereinbarung  
Tel. 09382/3421

Impressum: Herausgeber Gemeinde Frankenwinheim  
verantwortlich für den amtlichen Inhalt:  
Erster Bürgermeister Herbert Fröhlich  
Amtsstunden:  
In Frankenwinheim (Rathaus) jeden Donnerstag, 19 bis 20 Uhr  
In Brunnstadt (Alte Schule) jeden ersten Dienstag im Monat,  
19 bis 20 Uhr  
Am Kirchberg 7 • 97447 Frankenwinheim • Telefon: 09382/5070 o.  
0171 3071492 • E-Mail: [gemeinde@frankenwinheim.de](mailto:gemeinde@frankenwinheim.de)  
Internet: [www.frankenwinheim.de](http://www.frankenwinheim.de)